

Anerkennung Ordnungen - Unterschriftenblatt

Klasse, Fachgruppe

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die folgenden Formulare der Franz-Oberthür-Schule vollständig gelesen zu haben und durch Unterschrift anzuerkennen; bitte ankreuzen:

- Hausordnung**
- Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets**
- Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft 365**
- Belehrung Datenschutzgrundverordnung**
- Vorgehen bei Erkrankung und Beurlaubung**
- Belehrung Infektionsschutz**

Ort, Datum

Unterschrift Schüler, volljährig

Unterschrift Schüler, ab 14 Jahre

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein; bitte ankreuzen:

- Jahresbericht der Schule**
- örtliche Tagespresse (ggf. einschließlich online-Ausgabe)**
- Internet unter der Homepage der Schule www.franz-oberthuer-schule.de**

Ort, Datum

Unterschrift Schüler, volljährig

Unterschrift Schüler, ab 14 Jahre

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Ablage im Schülerakt:

Würzburg, den _____

Klassleitung

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen erlässt die Leitung der Franz-Oberthür-Schule, Städtisches Berufsbildungszentrum I, Würzburg, in Ausübung des Hausrechts folgende

HAUSORDNUNG

Hier sind die Regeln der Schule. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler dazu beitragen, dass es in der Schule eine gute Atmosphäre gibt. Respekt vor den Regeln ist wichtig für erfolgreiches Lernen.

1. Schulbeginn

Die Schule öffnet um 7:00 Uhr. Bis 7:35 Uhr bleiben Sie auf eigene Verantwortung im Schulgebäude. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:50 Uhr.

2. Klassenräume

Sie sind nur für den Unterricht im Klassenraum. Verlassen Sie diese Räume während der Pausen. Räumen Sie nach dem Unterricht auf: Schließen Sie die Fenster, werfen Sie Müll in die richtigen Behälter und stellen Sie die Stühle hoch. Verschließbare Getränke sind erlaubt.

3. Werkstätten/Labore/PC-Räume

Wenn es nötig ist, ziehen Sie sich in den Umkleideräumen die Arbeitskleidung an. Beachten Sie immer die Sicherheitsregeln und Anweisungen der Lehrkräfte, damit keine Unfälle passieren. Verlassen Sie diese Räume während der Pausen. Am Ende des Unterrichtes: Schalten Sie die Maschine ab und räumen Sie Ihren Arbeitsplatz auf.

4. Sportstätten

Kommen Sie pünktlich zum Unterricht. Folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte.

In der Schwimmhalle: Keine Straßenschuhe tragen. Tragen Sie Badekleidung. Duschen Sie vor dem Schwimmunterricht. Sie finden die wichtigsten Baderegeln auch in der Umkleide.

Kommen Sie rechtzeitig zu den Turnhallen, die außerhalb der Schule sind. Die Turnhalle darf nur mit Sportkleidung und ohne Straßenschuhe betreten werden.

5. Pausen

Verlassen Sie die Klassenräume während der Pausen! Benutzen Sie die Pausenhöfe und die Mensa. Sie dürfen das Schulgelände während der Vormittagspausen nicht verlassen.

6. Digitale Geräte

Sie können digitale Geräte im Unterricht verwenden, wenn die Lehrkraft es erlaubt. Achten Sie darauf, dass Sie dabei den Unterricht nicht stören. Bei Leistungserhebungen (Tests) sind diese nicht erlaubt.

Sie dürfen keine Aufnahmen (Bild, Video) von Personen ohne Erlaubnis machen!

7. Mensa

Halten Sie sich an die Regeln in der Mensa. Stellen Sie nach dem Essen das Geschirr in die Regalwägen. Verlassen Sie den Tisch ordentlich.

8. Toiletten

Halten Sie die Toiletten sauber. Melden Sie Verschmutzungen und Schäden bei Hausmeistern oder in der Verwaltung.

9. Politische Aktivitäten

Politische Werbung und Aktivitäten sind verboten.

10. Parken

Fahrräder an den Fahrradständern abstellen.

Mopeds/Motorräder in der Friesstraße parken.

Autos der Schülerinnen und Schüler haben keinen Parkplatz auf dem Schulgelände.

11. Alarm

Befolgen Sie die Anweisungen der Lehrkraft. Folgen Sie dem Fluchtplan.

12. Verlassen der Schule

Sie dürfen das Schulgelände während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Schulleitung verlassen. Wenn Sie vor dem Ende des Unterrichts gehen müssen, fragen Sie die Lehrkraft. Sie müssen sich abmelden.

13. Unfälle

Melden Sie Unfälle sofort im Sekretariat. Das gilt auch für Unfälle auf dem Schulweg oder nach Hause.

14. Haftung

Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände. Passen Sie gut auf wertvolle Gegenstände auf.

15. Sachbeschädigung

Wer etwas beschädigt oder beschmutzt, muss dafür haften/bezahlen.

16. Verhaltensregeln

Rauchen dürfen Sie nur im Raucherbereich des Pausenhofs.

Alkohol, Drogen und Waffen sind verboten.

Lärmen Sie nicht in den Gängen und Pausenhöfen, besonders vor und in der Aula.

17. Geltungsbereich

Diese Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Franz-Oberthür-Schule.

Vorgehen bei Erkrankung und Beurlaubung

- Besuchen Sie den Unterricht regelmäßig und pünktlich.
- Nehmen Sie an Schulveranstaltungen teil und befolgen Sie die Anweisungen der Lehrkräfte.
- Bringen Sie die notwendigen Unterrichtsmaterialien mit.
- Verlassen Sie das Schulgelände während des Unterrichts oder der Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung.

Wenn Sie aus zwingenden Gründen am Unterricht oder einer Schulveranstaltung nicht teilnehmen können, reichen Sie rechtzeitig einen Antrag auf Beurlaubung ein. Beachten Sie dabei folgendes:

1. Wenn Sie zu Hause erkrankt sind:

- Die Lehrkräfte überprüfen jeden Morgen, ob alle Schülerinnen und Schüler anwesend sind.
- Bitte melden Sie sich bei Krankheit bereits vor der ersten Stunde bei der Schule:
 - a) unter WebUntis / UntisMobile (Zugangsdaten verwenden) oder nur falls a) nicht möglich
 - b) E-Mail an verwaltung@franz-oberthuer-schule.de (Ausbildungsbetrieb Cc setzen!) oder nur falls a) und b) nicht möglich
 - c) telefonisch unter 0931/79530

2. Wenn Sie während des Schultages plötzlich krank werden:

- Die unterrichtende Lehrkraft kann Sie befreien.
- Sie erhalten das Formular „Unterrichtsbefreiung“, das Sie korrekt ausfüllen müssen. Die Lehrkraft der betroffenen Stunde muss ebenfalls unterschreiben.
- Werfen Sie den Befreiungszettel vor dem Verlassen des Schulgeländes in den Briefkasten vor dem Schulsekretariat (Raum V205) ein.
- Wenn Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, werden die Eltern benachrichtigt.

3. Sich schriftlich entschuldigen:

- Wenn die Abwesenheit bereits online oder telefonisch gemeldet wurde, reichen Sie *innerhalb von 2 Tagen eine schriftliche Entschuldigung* bei Ihrer Klassenleitung nach [BaySchO §20 (1)].
- Wenn Sie an einem Tag erkrankt sind, für den eine *Leistungserhebung* (z.B. Test, Schulaufgabe, Referat) *angekündigt* wurde, benötigen Sie ein ärztliches Attest [BaySchO §20 (2)].
- Andernfalls wird die Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet [BayBSO §12 (6)].

4. Beurlaubungen

- Arztbesuche (außer Facharzttermine), Behördengänge und Fahrschultermine sind außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen.
- Wenn Sie sich vom Unterricht beurlauben lassen wollen, reichen Sie mindestens 4 Wochen vor der geplanten Beurlaubung den Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht schriftlich ein.

5. Atteste (ärztliche Zeugnisse):

- Die Schule kann ein schulärztliches Zeugnis verlangen, wenn krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufig auftreten oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.
- Atteste müssen vom Arzt ausgestellt sein (keine Unterschrift mit „i.A.“).
- Sie sollten am Tag der Abwesenheit oder früher ausgestellt werden (keine Rückdatierung).
- Atteste müssen innerhalb von 10 Tagen nach der Abwesenheit bei der Klassenleitung abgegeben werden.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen (GE) wie Schulen und Wohnheimen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz Regelungen, die dem Schutz aller Menschen in GE vor ansteckenden Krankheiten dienen. Darüber informieren wir hiermit.

1. Besuchsverbot

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass eine Person **nicht** in die Schule oder eine andere GE **gehen darf, wenn** Sie an folgenden Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht:

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von GE und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Hepatitis A oder E• Keuchhusten (Pertussis)• Kopflausbefall (korrekte Behandlung noch nicht begonnen)• Masern• Mumps• Scharlach / Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes• Windpocken (Varizellen) | <ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• Cholera• Diphtherie• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Krätze (Skabies)• Meningokokken-Infektionen• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber |
|---|--|

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Sie die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung ausscheiden (Tabelle 2). Auch in diesem Fall können sich andere anstecken. Deshalb dürfen Sie dann nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen.

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien |
|---|

Bei manchen besonders schweren Infektionskrankheiten müssen Sie bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3).

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• Cholera• Diphtherie• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Masern• Mumps• Typhus oder Paratyphus | <ul style="list-style-type: none">• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Darmentzündung durch EHEC verursacht• Hepatitis A oder E• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Meningokokken-Infektionen• Pest• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber |
|---|--|

Bitte holen Sie sich bei einer **ernsthaften Erkrankung** (z.B. bei hohem Fieber, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen) **ärztlichen Rat**. Ihr Arzt / Ihre Ärztin wird Sie informieren, ob Sie eine GE (z.B. die Schule) besuchen dürfen. Gegen einige der Krankheiten stehen entsprechende Schutzimpfungen zur Verfügung.

2. Mitteilungspflicht

Falls ein **Besuchsverbot** besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Wir bitten Sie, allgemeine Hygieneregeln einzuhalten. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz**. Impfungen stehen auch für Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt/ Ihre Ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets für Schülerinnen und Schüler an der Franz-Oberthür-Schule

A. Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die Franz-Oberthür-Schule gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der aufsichtführenden Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind dieser sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC und den benutzten Diensten abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies beinhaltet auch portable Software.

Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin/der Schulleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen unzulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken

1. Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann in der Nutzungsordnung im Rahmen der pädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung hierüber und auch, welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Wenn ein solches Nutzungsrecht geschaffen wird, sind alle Nutzer über die einschlägigen Bestimmungen der Nutzungsordnung zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen.

2. Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dies ist zu dokumentieren.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Anlage zu Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der Franz-Oberthür-Schule für Schülerinnen und Schüler

Erklärung

Am wurde ich in die Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an der Franz-Oberthür-Schule eingewiesen. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzererkennung bzw. Computererkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sofern eine Einwilligung für bestimmte Nutzungen erforderlich ist, ist diese in schriftlicher einzuholen.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die Einwilligung zur Erklärung erfolgt per Unterschrift auf dem Unterschriftsblatt.

Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft 365 und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Zusätzlich zur lokalen Infrastruktur der Franz-Oberthür-Schule können Schüler und Lehrer freiwillig Dienste von Microsoft 365 nutzen.

Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt zentral über die Seite <https://portal.office.com> oder alternativ über die Seite <https://teams.microsoft.com>

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig.

Jedem Mitglied der Schulfamilie wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto auf der Online-Plattform Microsoft 365 zur Verfügung gestellt.

Um die benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden folgende personenbezogene Daten an Microsoft übermittelt:

- Vor- und Zuname
- Benutzername
- Schulzugehörigkeit
- Zugehörigkeit zu Klassen

Mit Ende des Schulbesuchs an der Franz-Oberthür-Schule werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht.

Tritt ein Schüler aus unserer Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) wird vom IT-Team das Nutzerkonto dieser Person entfernt und nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu löschen.

Die Schule behält sich vor, einzelne Dienste von Microsoft 365 nicht zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass der lehrplanmäßige Unterricht an der Franz-Oberthür-Schule nichtöffentlich ist und neben dem Präsenzunterricht auch die Vor- und Nachbereitung sowie digitale Angebote einschließt.

Das Angebot von Microsoft 365 dient ausschließlich der Veranschaulichung lehrplangemäßen Unterrichts. Alle von Lehrkräften zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich für den Unterrichtszweck genutzt werden, nicht weitergegeben und nicht veröffentlicht werden.

Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft 365 und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich willige ein, dass die Franz-Oberthür-Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die oben aufgeführten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Weiter willige ich in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten meiner Person bei der Nutzung von Microsoft 365 durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein.

Die ergänzenden Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft 365 jedoch nicht genutzt werden.

Die Einwilligung zur Erklärung erfolgt per Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter www.franz-oberthuer-schule.de, möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung von Microsoft 365 informieren:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Franz-Oberthür-Schule
Städtisches Berufsbildungszentrum I Würzburg
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931/7953-0
Telefax: 0931/7953-113
E-Mail: verwaltung@franz-oberthuer-schule.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Franz-Oberthür-Schule
Herr StR Tobias Schüßler
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931/7953-0
E-Mail: datschutzbeauftragter@franz-oberthuer-schule.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen von Microsoft 365 für schulische Zwecke. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist eine Einwilligung der betroffenen Personen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Schulinterne Empfänger (Schulleitung und von der Schulleitung beauftragtes IT-Team mit Benutzerwaltungsrechten, Lehrkräfte sowie Schüler) nach den konkret zugewiesenen Berechtigungen innerhalb der Schule.

Zur Bereitstellung und Nutzung von *Microsoft 365* ist die Übermittlung personenbezogener Daten an ausgewählte Dienstleister notwendig. Mit diesen Dienstleistern hat die Schule eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag der Schule geschlossen (sog. „Auftragsverarbeitung“ nach Art. 18 DSGVO).

Die Schule bedient sich folgenden **Auftragsverarbeitern**:

Microsoft Ireland Operations, Ltd. One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521.

Microsoft speichert die folgenden „ruhenden“ Daten auf Servern nur innerhalb der Europäischen Union:

- (1) E-Mail-Postfachinhalte (E-Mail-Text, Kalendereinträge und Inhalt von E-Mail-Anhängen),
- (2) SharePoint Online-Websiteinhalte und die auf dieser Website gespeicherten Dateien sowie
- (3) Dateien, die auf den Cloudspeicher OneDrive for Business hochgeladen wurden.

Im Übrigen können Kundendaten und personenbezogenen Daten, die Microsoft im Auftrag der Schule verarbeitet, auf der Basis der EU-Standardvertragsklauseln auch in Länder außerhalb der Europäischen Union („Drittstaaten“, z. B. USA) übermittelt werden, um die Onlinedienste bereitzustellen.

Nähere Informationen zu *Teams* und den datenschutzrechtlichen Angaben finden Sie unter <http://www.trustcenter.office365.de>.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Tritt eine Person aus unserer Schule aus (beispielsweise durch Wegzug) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Personen direkt zu löschen. Mit Ende der zentral koordinierten Bereitstellung des Angebots werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht.

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie Datenschutzbeauftragten der Schule wenden (s. o.).

Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von *Teams* ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Die Kamera- und Tonfreigabe durch die Nutzer erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzern im selben Zimmer befinden, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses umgehend zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer bei *Teams* auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von *Teams* ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der *Microsoft Teams*-App ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzer.

Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine **PIN** oder ein **Passwort** geschützt werden. Das ausgehändigte Passwort ist umgehend durch ein neues sicheres zu ersetzen.

Verbotene Nutzungen

Die Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmern über *Teams* bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu *Teams* zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

Informationen zu den ergänzenden Datenschutzhinweisen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Berufsschulbesuches

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: verwaltung@franz-oberthuer-schule.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Tobias Schüßler
Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: schuesslertobias@franz-oberthuer-schule.de

3. Zweck der Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs ist es, folgende externe Stellen über folgende ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:
 - die Ausbildungsbetriebe über
 - alle ausbildungsbedeutsamen Angelegenheiten,
 - Fehltage und Beurlaubungen, für die der Schule keine Ablichtung der dem Ausbildungsbetrieb vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung übermittelt wurde,
 - Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen,
 - einen deutlichen Abfall der schulischen Leistungen.
 - die Kammern über
 - die Durchschnittsnote gern.§ 18 Abs. 1 BSO, wenn Sie die Aufnahme dieser Note in das Berufsabschlusszeugnis beantragen,
 - die entsprechenden Maßnahmeträger (z.B. Fachverbände) über
 - Ihren Namen,
 - die von Ihnen besuchte Fachklasse,
 - Ihren Ausbildungsbetrieb,um zeitliche Überschneidungen des Berufsschulunterrichts mit Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BSO zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 85 Abs. 1a Satz 3 BayEUG, § 25 BSO.

4. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V.m. §§ 37 ff BaySchO.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Informationen zu den ergänzenden Datenschutzhinweisen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Besuchs der Fachschule für Technik

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Technikerschulbesuchs.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: verwaltung@franz-oberthuer-schule.de
2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Tobias Schüßler
Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: schuesslertobias@franz-oberthuer-schule.de
3. Zweck der Datenübermittlung im Rahmen Ihres Technikerschulbesuchs ist es, folgende externe Stellen über folgende ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist.
Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschul-besuchs sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 85 Abs. 1a Satz 3 BayEUG, § 25 BSO.
4. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Schulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V.m. §§ 37 ff BaySchO.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Informationen zu den ergänzenden Datenschutzhinweisen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Schulbesuchs der Berufsfachschule für Maschinenbau

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Fachschulbesuchs.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: verwaltung@franz-oberthuer-schule.de
2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Tobias Schüßler
Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: schuesslertobias@franz-oberthuer-schule.de
3. Zweck der Datenübermittlung im Rahmen Ihres Fachschulbesuchs ist es, folgende externe Stellen über folgende ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist.
Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung im Rahmen Ihres Schulbesuchs sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 85 Abs. 1a Satz 3 BayEUG, § 25 BSO.
4. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Schulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V.m. §§ 37 ff BaySchO.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Informationsblatt „Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Schulanmeldung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: verwaltung@franz-oberthuer-schule.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Tobias Schüßler
Franz-Oberthür-Schule
Städt. Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Telefon: 0931 7953-0
Telefax: 0931 7953-113
E-Mail: schuesslertobias@franz-oberthuer-schule.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Rückermainstr. 2
97070 Würzburg
Telefon: 0931/37-0
E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die der Schule durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 85 und Art. 113b Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Landesamt für Statistik, anonym, ohne Namensangaben
- Bei Schulwechsel an die aufnehmende Schule
- Fachbereich Schule der Stadt Würzburg zur Abrechnung der Gastschulbeiträge/Kostenersätze, für die Weitergabe an die betreffenden Kommunen (namentlich)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der erhebenden Stelle so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 85 a Abs. 4 BayEUG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Würzburg, Franz-Oberthür-Schule, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 BayEUG. Die Stadt Würzburg, Franz-Oberthür-Schule, benötigt Ihre Daten, um die Schulanmeldung durchzuführen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen:

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende **Texte und Fotos** zu **veröffentlichen**. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Die Fotos von Ihnen, die im Rahmen des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und sonstigen Anlässen in der Schule angefertigt werden, können für eine Veröffentlichung in den Publikationen der Schule und auf der Schulhomepage verwendet werden. Wird dies nicht gewünscht, entfernen Sie sich eigenverantwortlich aus dem Fotobereich. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Auch hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen.

Zum Schuljahresbeginn/Blockunterrichtsbeginn können durch die Klassenleiter/innen **Fotositzpläne** erstellt werden. Diese werden ausschließlich den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Ton- und Videoaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Diese Rechteeinräumung umfasst ebenso die im Rahmen der pädagogischen Arbeit entstehenden Ton- und Videoaufnahmen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus (Ausnahme: Fotositzpläne werden spätestens zum Ende der Schulzugehörigkeit vernichtet).

Die Einwilligung ist **freiwillig**. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.